

## Inhalt:

## Seite 1 - 4

Meinungsaustausch mit dem  
Direktionspräsidenten I

Seite 1

AG E-Commerce

Seite 2

Seediensttauglichkeitsuntersu-  
chung neu geregelt

Seite 2

Verpflegung bei besonderen  
Einsatzlagen

Seite 3

Statistik zum Ideenmanagement  
in 2019

Seite 3

Eingruppierung der Beschäftig-  
ten im Arbeitsbereich AKZ

Seite 4

## Meinungsaustausch mit dem Direktionspräsidenten I



Direktionspräsident Dr. Rolfink, BPR-Vorsitzender Beisch, v.l.

Am 12. Februar 2020 trafen sich der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats, Christian Beisch (BDZ), und der Direktionspräsident I, Dr. Armin Rolfink, zu einem Meinungsaustausch.

Themen waren u.a. die noch offenen Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten in den Sachgebieten G der Hauptzollämter. Nachdem nunmehr ein Verfahren vor einem Landesarbeitsgericht mit einem für die Beschäftigten positiven Beschluss geendet ist, bat Beisch um eine zeitnahe Entscheidung in der Sache. Auch die unbefriedigende Situation der Eingruppierung der Tarifbeschäftigten im Arbeitsbereich Ausfuhrkassenzettel beim HZA Singen war Thema. Dr. Rolfink erklärte, dass die GZD das HZA aufgefordert habe, die Eingruppierung nochmals zu überprüfen. Das HZA bleibe bei seiner Auffassung, dass die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 zutreffend sei. Die GZD wird sich der Angelegenheit erneut annehmen. Beisch kündigte an, dass der BPR den Vorgang an den

HRP weiterleiten werde.

Weiterhin tauschten sich die Gesprächspartner über die Kick-Off Veranstaltung zur Evaluierung der GZD aus. Der Zeitplan scheint recht ambitioniert zu sein. In welche konkrete Richtung die Evaluierung gehen wird, bleibt abzuwarten.

Abschließend tauschten sich Dr. Rolfink und Beisch über das Thema Gewalt gegenüber Beschäftigten aus. Die Zahl von Übergriffen gegenüber Beschäftigten der Zollverwaltung steigt leider, wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch, an. In diesem Zusammenhang lobte Beisch, dass in allen gemeldeten Fällen von Übergriffen entweder eine Strafanzeige bzw. ein Strafantrag durch die Verwaltung erstattet bzw. gestellt wurde. Auch die Plakataktion „Respekt“ bewertete er positiv. Beide waren sich einig, dass es keine Toleranz bei Angriffen auf Beschäftigte der Zollverwaltung geben darf.

*Bearbeiter: Christian Beisch*

## AG E-Commerce

Die AG E-Commerce wurde bereits im Jahr 2018 bei der GZD gegründet. Sie beschäftigt sich mit den Herausforderungen, die aufgrund der gesetzlichen Änderungen ab dem 1. Januar 2021 auf den Zoll zukommen, und erarbeitet hierzu Lösungen.

Zum einen wird die Mehrwertsteuerbefreiung für gewerbliche Sendungen bis 22 € entfallen. Zum anderen muss ab dem 1. Januar 2021 zwingend für jede Sendung eine elektronische Zollanmeldung abgegeben werden. Die bisherigen Vereinfachungen für Sendungen unter 22 € entfallen. Gleichzeitig wird es für Einfuhren bis 150 € Warenwert eine neue Form der Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz geben. Dies bedeutet für den Zoll eine Vielzahl an zusätzlichen elektronischen Anmeldungen. An der IT Umsetzung für die neue Form der Zollanmeldung wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Die Abwicklung soll in der Regel automatisiert erfolgen. Jedoch werden durch Risikoparameter festgelegt, welche Zollanmeldungen und Sendungen manuell zu prüfen sind. Ob die IT-Umsetzung rechtzeitig bis zum 1. Januar 2021 erfolgt, ist jedoch nicht fraglich. Deshalb wird inner-

halb der AG E-Commerce derzeit auch an möglichen Übergangslösungen gearbeitet. Seitens der Verwaltung wurde dem BDZ-geführten Bezirkspersonalrat zugesichert, dass es hierbei zu keinen erheblichen Mehrbelastungen der Kolleginnen und Kollegen kommen soll. Neben einer Vielzahl an erforderlichen rechtlichen Anpassungen auf nationaler Ebene erarbeitet die AG auch ein Kommunikationskonzept. Dabei sollen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen umfassend und rechtzeitig über die bevorstehenden Änderungen informiert werden. Damit wird der Forderung des BDZ-geführten Bezirkspersonalrat nachgekommen. Erst danach erfolgen Veröffentlichungen auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) für Firmen und Privatpersonen. Es steht zudem im Fokus, die Zentrale Auskunft sowie die Zollstellen gut auf die zu erwartenden vermehrten Anfrage vorzubereiten.

Die AG E-Commerce prognostiziert derzeit einen Personalmehrbedarf für die anstehenden Herausforderungen. Sie identifiziert derzeit in welchen konkreten Arbeitsbereichen mehr Personal erforderlich ist und somit in Zukunft Berücksichtigung findet. Dabei werden nicht nur

die Zollämter beleuchtet, sondern beispielsweise auch die Folgeprozesse (Sachgebiete B, Zollzahlstellen, Bundeskasse), aber auch die Zentrale Auskunft und die Risikoanalyse.

Während der AG-Sitzung wurde zudem die Postabfertigung von zu Hause vorgeschlagen. Der Beteiligte muss nun nicht mehr persönlich beim Zollamt erscheinen, um seine Sendung abfertigen zu lassen. Unterlagen und Erklärungen können per E-Mail eingereicht werden. Die Postabfertigung von zu Hause ist seit dem 1. Februar 2020 bundesweit ausgerollt. Eine vorherige Pilotierung verlief positiv. Es steht dennoch jeder Dienststelle frei, wie stark die Postabfertigung von zu Hause beworben wird.

Der BDZ geführte Bezirkspersonalrat wird die AG E-Commerce auch weiterhin konstruktiv begleiten. Dabei steht für uns im Vordergrund, dass die Kolleginnen und Kollegen bestens auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden und ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird.

*Bearbeiterin: Diana Beisch*

## Seediensttauglichkeitsuntersuchung neu geregelt

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hatte das Vorgehen bei den Seediensttauglichkeitsuntersuchungen für die Kolleginnen und Kollegen im Wasserzolldienst kritisiert. Nach bisheriger Praxis mussten sich die Beschäftigten bei den regelmäßigen Seediensttauglichkeitsuntersuchungen auch immer einer Tauglichkeitsuntersuchung für Waffenträger/innen unterziehen, die ansonsten nur bei Kolleginnen und Kollegen durchgeführt wird, die erstmalig im waffentra-

genden Bereich eingesetzt werden. Aus unserer Sicht und der Sicht der Kolleginnen und Kollegen war diese Untersuchung überflüssig. Im Vorgriff auf die in Arbeit befindliche Dienstvorschrift „Untersuchungen der gesundheitlichen Eignung in der Zollverwaltung“ hat die Generalzolldirektion beim Bezirkspersonalrat die neue Seediensttauglichkeitsuntersuchung beantragt. Demnach wird zukünftig eine Seediensttauglichkeitsuntersuchung, wie sie in der gewerbli-

chen Schifffahrt ebenfalls üblich ist durchgeführt. Die Tauglichkeitsuntersuchung für Waffenträger/innen entfällt, es sei denn, bei Beschäftigten, für die der erstmalige Einsatz im Wasserzolldienst gleichzeitig auch den ersten Einsatz in einem waffentragenden Bereich darstellt. In diesem Fall wird selbstverständlich auch die Tauglichkeitsuntersuchung für Waffenträger/innen einmalig durchgeführt.

*Bearbeiter: Christian Beisch*

## Verpflegung bei besonderen Einsatzlagen

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion hatte bei der Verwaltung bemängelt, dass Beschäftigten, die an besonderen Einsatzlagen teilnehmen, im Gegensatz zu anderen Verwaltungen, keine Verpflegung bereitgestellt wird, sondern in der Regel das entsprechende Tagegeld ausgezahlt wird. Je nach Einsatz ist es allerdings den Kolleginnen und Kollegen nicht immer möglich, sich vor Ort selbst zu verpflegen bzw. Mahlzeiten zu kaufen.

Die Verwaltung hat unsere Bedenken anerkannt und folgendes geantwortet:

Bei Einsatzlagen, die eine „Besondere Aufbauorganisation“ (BAO) erfordern, sind die Grundsätze der Polizeidienstvorschrift über die Führung und den Einsatz der Polizei (PDV 100) anzuwenden. Sinngemäß gilt dies auch bei Einsatzlagen, die noch im Rahmen der „Allgemeinen Aufbauorganisation“ (AAO) erledigt

werden können.

Gemäß § 78 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) hat der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten zu sorgen und sie darüber hinaus bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung zu schützen (Fürsorgepflicht). Im Weiteren ist in Abschnitt 1.5.3.5 der Polizeidienstvorschrift 100 über die Führung und den Einsatz der Polizei (PDV 100) festgelegt, dass die Fürsorge für die Mitarbeiter sowie das Erhalten und Fördern ihrer Leistungsfähigkeit Führungsaufgabe ist. Dazu gehört insbesondere die Versorgung von Einsatzkräften. Die PDV 100 verweist im Übrigen auf den Leitfaden 150: „Versorgung der Polizei im Einsatz“.

Es besteht in jedem Fall ein Bedarf, die Versorgung der Einsatzkräfte bereits im Rahmen der Einsatzplanung zu berücksichtigen und nachfolgend während des Einsatzes sicherzustellen. Die Versorgung der

Einsatzkräfte ist bereits bei der Beurteilung der Lage und Erstellung des Einsatzbefehls (BAO) bzw. der Einsatzanordnung (AAO) zu berücksichtigen. Durch die Polizeiführung bzw. Einsatzleitung ist daher frühzeitig festzulegen, in welcher Form die Versorgung der Einsatzkräfte erforderlich ist und wie diese umgesetzt werden soll. Diese Festlegung sollte bereits in der Vorbereitungsphase über den Einsatzbefehl bzw. die Einsatzanordnung an die Einsatzkräfte geprüft und mitgeteilt werden.

Die GZD hat zugesagt, das Thema bei dem nächsten Erfahrungsaustausch der Polizeiführer/ Polizeiführerinnen Anfang Februar 2020 anzusprechen und die Gelegenheit zu nutzen, die Einsatzleitungen diesbezüglich entsprechend zu sensibilisieren.

*Bearbeiter: Peter Krieger*

## Statistik zum Ideenmanagement in 2019

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sind 483 Verbesserungsvorschläge beim zentralen Verfahrensmanagement für das Ideenmanagement in der Zollverwaltung über die Datenbank, mit Vordruck per E-Mail oder per Post eingegangen. Von diesen wurden 398 Vorschläge begutachtet und 368 der begutachteten Vorschläge vom Ausschuss für Verbesserungsvorschläge bei der GZD in insgesamt 4 Sitzungen beschieden. Von den beschiedenen Vorschlägen wurden 13 prämiert und 19 mit einer Anerkennungsprämie gewürdigt.

Die Summe der insgesamt ausgezahlten Prämien (5.400,00 €) und Anerkennungsprämien (1.775,00 €) betrug 7.175,00 €.

Umgesetzt sind sechs der 13 prämierten Vorschläge. In der Umsetzung befinden sich drei der 13 prämierten Vorschläge. Soweit diese

Verbesserungsvorschläge IT-Fachverfahren der Zollverwaltung betreffen, wurden die Anforderungen in die weitere Releaseplanung aufgenommen. Bei Vorschlägen außerhalb der IT-Fachverfahren wurde die Umsetzung beauftragt bzw. ein konkreter Umsetzungstermin bzw. Zeitraum benannt. Ein Vorschlag wurde angenommen, die konkrete Umsetzung soll allerdings erst mit der Anbindung an ein anderes technisches System im Jahr 2021 erfolgen. Vier Vorschläge wurden an die Stelle, die die Umsetzung vornehmen soll, abgegeben. Bei diesen Vorschlägen fehlt noch eine Rückmeldung zum Stand der Umsetzung. Zu den begutachteten und beschiedenen Vorschlägen wurden auch diejenigen gezählt, die auf Grund von Ausschlussgründen des § 12 Absatz 1 DV Ideenmanagement direkt vom Verfahrensmanagement

abgelehnt wurden.

Die oben genannten Zahlen beinhalten ebenfalls die Vorschläge (2 Stück), die zuständigkeitshalber an das Ideenmanagement des BMF abgegeben wurden und noch nicht entschieden sind. Auch in diesen Fällen wurden Gutachten eingeholt, die dem Ideenmanagement des BMF mit vorgelegt wurden.

Die BDZ-Fraktion steht hinter dem Ansatz des Ideenmanagements und wacht über eine beschäftigtenfreundliche Prüfung der Vorschläge. Wir würden uns wünschen, dass noch mehr Prämien vergeben werden könnten, möglicherweise werden aber bereits viele Verbesserungen im Arbeitsalltag umgesetzt, ohne dass dies weiter thematisiert wird.

*Bearbeiter: Peter Krieger*

## Eingruppierung der Beschäftigten im Arbeitsbereich AKZ

Der Personalrat beim HZA Lörrach setzte sich gemeinsam mit dem Bezirkspersonalrat bei der GZD dafür, ein, dass die Tarifbeschäftigten im Bereich AKZ bei diesem HZA von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5 höhergruppiert werden. Mit Unterstützung des Hauptpersonalrates und dessen Vorsitzenden, Dieter Dewes (BDZ), konnte nach entsprechenden Gesprächen nun endlich der gordische Knoten zer schlagen werden. Die betroffenen Beschäftigten werden nach Ent-

geltgruppe 5 höhergruppiert. Für die Tarifbeschäftigten des HZA Singen gilt diese Entscheidung nicht. Die Leitung des Hauptzollamtes sieht weiterhin keinen Grund, die Beschäftigten im Arbeitsbereich AKZ nach Entgeltgruppe 5 höher zu gruppieren. Da aus Sicht der BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat gleiche Arbeit auch gleich bezahlt werden muss, hat der BPR aus eigener Initiative den Vorgang an den Hauptpersonalrat mit der Bitte um Unterstützung weiterge-

leitet. Dieser hat sich der Sache sofort angenommen. Der Vorsitzende des HPR, Dieter Dewes (BDZ) hat angekündigt, zeitnah ein Gespräch mit dem Staatssekretär Rolf Bösin ger zu führen. Wir gehen davon aus, dass wir in Kürze auch eine positive Regelung für die Kolleginnen und Kollegen des HZA Singen haben werden.

Wir werden berichten.

*Bearbeiter: Christian Beisch*